Stellungnahme über die Verwendung von Konfliktmaterialien

Am 22. August 2012 hat die US-Börsenaufsichtsbehörde „Securities and Exchange Commission“ (SEC) die Vorgaben des „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“ (Dodd-Frank Act) von 2010 umgesetzt und, angelehnt an Titel 15 (Sec. 1502), Vorschriften zur Meldung und Offenlegung in Bezug auf die Verwendung von sogenannten Konfliktmineralien erlassen.

Zu den Konfliktmineralien im Sinne des Dodd-Frank Act zählen die für die Elektronikbranche sehr bedeutsamen Rohstoffe Kassiterit (Zinn), Wolframit (Wolfram), Coltan (Tantal), Gold und deren Derivate, die aus der Demokratischen Republik Kongo (DCR) oder einem der angrenzenden Länder Angola, Burundi, Republik Kongo, Ruanda, Sambia, Sudan, Tansania, Uganda und Zentralafrikanische Republik stammen und zur Finanzierung der dortigen bewaffneten Konflikte beitragen.

Ziel dieser Vorschriften ist es, den Handel von Konfliktmineralien einzudämmen und ein hohes Schutzniveau für den Menschen und für die Umwelt sicherzustellen.

Die BECOM Electronics GmbH ist sich ihrer sozialen Verantwortung hinsichtlich der Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und der Menschenrechte bewusst und versteht, dass ihr Verhalten im Geschäftsverkehr Einfluss auf die Gesellschaft und die Umwelt hat.

BECOM Electronics GmbH als nicht US-börsennotiertes Unternehmen unterliegt nicht dem DFA Section 1502.

Wir beziehen ausschließlich Produkte von namhaften Herstellern.

Wir als Elektronikdienstleistungsunternehmen haben jedoch keinen direkten Einfluss auf den Ursprung von Mineralien, die von unseren Lieferanten verwendet werden.

Wir selber tätigen keine Direktimporte von Mineralien und damit auch nicht von sogenannten „Konflikt-Mineralien“ wie z.B. Kassiterit (Zinnerz), Kolumbit-Tantalit (Coltran, Tantalerz), Gold oder Wolframit (Wolframerz), jedoch sind Elemente wie Zinn, Tantal und Gold Teil unserer Produkte.

Bei unseren Lieferanten setzen wir uns für Rückverfolgbarkeit und Transparenz bei deren Produkten ein. Viele Hersteller informieren auf deren Webseiten zu Materialbeschaffenheit und Ursprung.

Hochstraß, 03.09.2018

Die Geschäftsführung